



gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006
Erstellt am: 23.04.15
Überarbeitet am : 29.12.2020
Gültig ab: 29.12.2020

Version: 4

Seite 1 von 9
Druckdatum: 15.12.2022

Ersetzt Version: 3

HinriScan-Lack

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: HinriScan-Lack

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: SU 20 Gesundheitswesen. Wasserlöslicher Stumpflack für Vollkeramik/CAD-CAM - zur Anwendung im Dentallabor
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht außerhalb des dentalen Laborbetriebs verwenden!

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
Fax: 0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

1.4 Notrufnummer

ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Entzündbare Flüssigkeiten (Kapitel 2.6), Kategorie 2 (Flam. Liq. 2), H225, Augenreizung (Kapitel 3.3), Kategorie 2 (Eye Irrit. 2), H319
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente: Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Piktogramme:



Signalwort: **Signalwort /
Gefahrenbezeichnung:**

Gefahr (Flam.Liq. 2), Achtung (Skin Irrit. 2)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die **Etikettierung** enthält:
enthält:

Ethanol
Reduzierte Kennzeichnung (≤ 125 ml) (lt. Ausnahmen von Kennzeichnungs- u. Verpackungsvorschriften nach EG-CLP-Verordnung)

Signalwort: **Gefahr**

Gefahrensymbol(e):



Gefahrenhinweise / H-Sätze:

H225:
H319:
H336:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Kann Augenreizung verursachen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006
 Erstellt am: 23.04.15
 Überarbeitet am : 29.12.2020
 Gültig ab: 29.12.2020

Seite 2 von 9
 Druckdatum: 15.12.2022

Version: 4

Ersetzt Version: 3

HinriScan-Lack

Sicherheitshinweise / P-Sätze:

P210:	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233:	Behälter dicht verschlossen halten.
P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+P351+P338:	Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P261:	Einatmen von Dampf vermeiden.

Weitere Kennzeichnungselemente:

EUH066:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
---------	---

2.3 Sonstige Gefahren: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Ethanol	Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
Index-Nr.:	603-002-00-5
EG-Nr.:	200-578-6
CAS-Nr.:	64-17-5

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname: Isopropanol (0-7%)	Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
Index-Nr.:	603-117-00-0
EG-Nr.:	200-661-7
CAS-Nr.:	67-63-0

Einstufung gem. 1272/2008 (CLP):
 Entzündbare Flüssigkeiten (Kapitel 2.6), Kategorie 2 (Flam. Liq. 2), H225,
 Augenreizung (Kapitel 3.3), Kategorie 2 (Eye Irrit. 2), H319,
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (Kapitel 3.8), Kategorie 3 (STOT SE3), H336

3.2 Gemische: Nicht anwendbar.

Stoffname:
 EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:
 Anteil :
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
 (Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemein:	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Nach Einatmen:	Im Falle von Benommenheit nach Einatmen der Dämpfe, Betroffenen an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt:	Betroffene Hautpartien gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Augen min. 10 Min. unter fließendem Wasser ausspülen, anschl. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt Aufsuchen.



gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006
 Erstellt am: 23.04.15
 Überarbeitet am : 29.12.2020
 Gültig ab: 29.12.2020

Version: 4

Seite 3 von 9
 Druckdatum: 15.12.2022

Ersetzt Version: 3

HinriScan-Lack

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome 4.2 und Wirkungen: Reizende Wirkungen, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen, Kopfweh, Schläfrigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: n.b.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Sand.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Brennbar. Bei unvollständiger Verbrennung können in den Rauchgasen giftige Bestandteile enthalten sein. Im Brandfall ist ein umgebungsunabhängiger Atemschutz für die Feuerwehr empfehlenswert.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Bei unvollständiger Verbrennung können in den Rauchgasen giftige Bestandteile enthalten sein. Im Brandfall ist ein umgebungsunabhängiger Atemschutz für die Feuerwehr empfehlenswert.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung


6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Sofort alle Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung sorgen. Für gute Belüftung sorgen, Dämpfe, Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen der ausgelaufenen Flüssigkeit in Kanalisation oder Oberflächengewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Schutzausrüstung anlegen, mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbindemittel) aufnehmen und als Sondermüll entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen! 

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: n.b.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Im Umgang mit Chemikalien beachten, von Lebensmitteln fernhalten, nicht rauchen.



gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006
Erstellt am: 23.04.15
Überarbeitet am : 29.12.2020
Gültig ab: 29.12.2020
HinriScan-Lack

Seite 4 von 9
Druckdatum: 15.12.2022

Version: 4

Ersetzt Version: 3

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Angaben zu den Lagerbedingungen: Bei Temperaturen unter 30°C gut verschlossen lagern.
 Von Lebensmitteln fernhalten.
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Gemäß TRGS 510, Anhang 9 Kleinmengenregelung.
- Lagerklasse:** (LGK) (VCI) 3
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:**
Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland
Stoffname: Ethanol CAS-Nr. : 64-17-5
Spezifizierung: TRGS 905/TRGS 900
Wert: (AGW): 960 mg/m³ bzw. 500 ml/m³ (ppm)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (ÜF) 2, Kategorie für Kurzzeitwerte II
Fruchtschädigend: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes / BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden.
Überwachungsverfahren: n.b.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung
Augen- / Gesichtsschutz



Gutsitzende Schutzbrille tragen.

Hautschutz
Handschuhe:

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein
Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Schichtstärke (mm): ≥ 0,7 mm



Durchdringungszeit (min.): >= 60 min:

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke (mm): 0.40 mm
Durchdringungszeit (min.): > 120 min.
Angemessene Arbeitskleidung tragen.

Anderer Hautschutz



gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006
 Erstellt am: 23.04.15
 Überarbeitet am : 29.12.2020
 Gültig ab: 29.12.2020

Seite 5 von 9
 Druckdatum: 15.12.2022

Version: 4

Ersetzt Version: 3

HinriScan-Lack

Atemschutz:	Normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich, im Falle der Freisetzung größerer Menge (ausgelaufene Flasche) für gute Raumbelüftung sorgen.
Hitze- / Kälteschutz:	Nicht anwendbar, sofern nicht länger über 45°C gelagert.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	n.b.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Zahnfarbener opaker Lack
Geruch:	Charakteristisch (alkoholisch)
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	n. b.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-114,5°C
Siedepunkt/Siedebereich:	78°C
Flammpunkt:	17°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n.b.
Obere / untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	15,0 Vol% // 3,4 Vol%
Dampfdruck :	59 hPa bei 20 °C
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte:	n. b.
Löslichkeit in Wasser (20°C):	Unbegrenzt mischbar.
Verteilungskoeffizient:	n.b.
n-Octanol/Wasser:	
Selbstentzündungstemperatur :	425°C
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	n.b.
explosive Eigenschaften :	Nicht als explosiv einzustufen
oxidierende Eigenschaften :	Keine.

9.2 Sonstige Angaben: Es liegen keine weiteren Angaben vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Entzündungsgefahr.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	n.b.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Längere Lagerung oberhalb 45°C.
10.4 Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel.
10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei Lagerung bei Raumtemperatur keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen



gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006
 Erstellt am: 23.04.15
 Überarbeitet am : 29.12.2020
 Gültig ab: 29.12.2020

Seite 6 von 9
 Druckdatum: 15.12.2022

Version: 4

Ersetzt Version: 3

HinriScan-Lack

Akute orale Toxizität:	LD50 Ratte: 10.470 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 401 Symptome: leichte Schleimhautreizungen
Akute dermale Toxizität:	Keine Informationen verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 404 Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken (EUH066)
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Kaninchen Ergebnis: Augenreizung OECD Prüfrichtlinie 405 Verursacht schwere Augenreizung (H319)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Test auf Sensibilisierung (Magnusson und Kligman): Ergebnis: negativ
Keimzell-Mutagenität:	Gentoxizität in vitro Ames test Salmonella typhimurium Ergebnis: negativ Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Karzinogenität:	Keine Angaben verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Keine Angaben verfügbar.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Keine Angaben verfügbar.
Aspirationsgefahr:	Keine Angaben verfügbar.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
 auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
 Systemische Wirkung: Euphorie
 Nach Resorption großer Mengen: Schwindel, Rausch, Narkose, Atemlähmung. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Das Produkt ist nur schwach wassergefährdend. Die Gefahr, welche von einem Gebinde von 20 ml ausgeht, kann vernachlässigt werden.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Biologische Abbaubarkeit 94 % OECD- Prüfrichtlinie 301E Leicht biologisch abbaubar
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine Information verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006
 Erstellt am: 23.04.15
 Überarbeitet am : 29.12.2020
 Gültig ab: 29.12.2020

Seite 7 von 9
 Druckdatum: 15.12.2022

Version: 4

Ersetzt Version: 3

HinriScan-Lack

- 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Störungen bei sachgemäßer Verwendung in Kläranlagen zu erwarten. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- Behandlung verunreinigter Verpackungen:** Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. 150110 (AVV)
- Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):** 160506 (AVV)
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen:** Keine.
- Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:** Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer:** 1170
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR / RID: IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR** Ethanol
Ethanol
EmS F-E S-D
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** Klasse 3
- 14.4 Verpackungsgruppe:** II
- 14.5 Umweltgefahren:** Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: 0 ja / XX nein
Marine Pollutant: 0 ja / XX nein
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:** Keinen offenen Zündquellen aussetzen. Warnung vor feuergefährlichen Stoffen.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code:** Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z):
Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften z.B.:**
- Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):** Nicht reguliert.
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):** Nicht reguliert.



gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Erstellt am: 23.04.15

Überarbeitet am : 29.12.2020

Gültig ab: 29.12.2020

Version: 4

Seite 8 von 9

Druckdatum: 15.12.2022

Ersetzt Version: 3

HinriScan-Lack

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht reguliert.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1 \%$ (w/w).

Nationale Vorschriften z.B.: Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach Wasser gefährdend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV):

Nicht reguliert.

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Nicht reguliert.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nicht reguliert.

Weitere relevante Vorschriften: Merkblatt BG-Chemie:

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 900

Ethanol (64-17-5) AGW: 500 ppm 960 mg/m³
Spitzenbegrenzungswert 2 Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 8.1).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Anpassung an die Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Abschnitt 1: Erreichbarkeit der Notrufnummer.

Abkürzungen:

n.a.

Nicht anwendbar

n.b.

Nicht benannt

Literaturangaben und Datenquellen:

Gestis Stoffdatenbank - <http://gestis.itrust.de/>
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – www.baua.de

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden
Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gefahrenhinweise:

H225:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Erstellt am: 23.04.15

Überarbeitet am : 29.12.2020

Gültig ab: 29.12.2020

Version: 4

Seite 9 von 9

Druckdatum: 15.12.2022

Ersetzt Version: 3

HinriScan-Lack

H319: Kann Augenreizung verursachen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233: Behälter dicht verschlossen halten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P261: Einatmen von Dampf vermeiden.

Weitere Kennzeichnungselemente:

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungen für Arbeitnehmer: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.